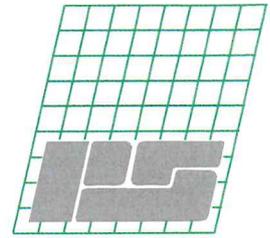


PLANUNGSGRUPPE
PROF.DR.V.SEIFERT



Planungsgruppe Prof. Dr. Seifert
Breiter Weg 114 · 35440 Linden - Leihgestern

Regionalplanung
Stadtplanung / Landschaftsplanung



Dipl.-Geogr. Hans-Detlef Krauß, SRL

Verteiler

26.06.2024

Bauleitplanung der Gemeinde Freiensteinau, Ot. Radmühl

- Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich „Solarpark Hinter der Ullmich“
- Bebauungsplan „Solarpark Hinter der Ullmich“

hier: Frühzeitiges Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 (2) und 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Freiensteinau hat in ihrer Sitzung am 16.05.2024 die Aufstellung eines Bebauungsplans „Solarpark Hinter der Ullmich“ im Ortsteil Radmühl mit Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB gleichzeitig mit Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren. Mit den vorliegenden Bauleitplanungen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen als Beitrag zur Sicherung der regionalen und nationalen Energieversorgung geschaffen werden.

Die Vorentwürfe der o.a. Bauleitplanungen mit den jeweiligen Begründungen sind ab dem 04.07.2024 auf der homepage der Gemeinde Freiensteinau www.freiensteinau.de unter der Rubrik Bauen, Gewerbe und Wirtschaft, Unterpunkt Bebauungspläne sowie über das Bauleitplanungsportal des Landes Hessen <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan> einsehbar. Sollten ihre Belange von der vorliegenden Planung berührt sein, bitten wir um Zusendung ihrer Stellungnahme bis zum

05.08.2024

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der jeweiligen Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können. Sollten Sie weitere analoge Planunterlagen benötigen, bitten wir um entsprechende Mitteilung

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 3 (3) BauGB ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) UmwRG gemäß § 7 (3) Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht können.

Mit freundlichen Grüßen

H.-D. Krauß

Dipl.-Geogr. Hans-Detlef Krauß, SRL · Breiter Weg 114 · 35440 Linden / Hess.
T 0 64 03 - 9503 - 16 · Fax 9503 - 30 · e-mail: hdkrauss@seifertplan.de
Commerzbank Gießen (BLZ 513 400 13) · Konto 2108207
Kreissparkasse Gotha (BLZ 820 520 20) · Konto 410 001 945